

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE FREIZEITINSEL LÖSCHWÖHR IN FORCHEIM-WEST.



Verbindliche Festsetzungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- Grünflächen
- Parkplätze
- Straßenbegrenzungen
- Vord. Bauungsgrenzen
- setzl. u. rückw. Bauungsgrenzen
- geplante Gebäude, 1 geschossig
- Garagen f. Pkw

Hinweise

- Vermarktete Besitzgrenzen
- landwirtsch. genutzte Flächen außerhalb des Gebiets
- gärtnerisch angelegte Flächen außerhalb des Gebiets
- Großschiffahrtskanal u. alter Regnitzarm

aufgestellt:
Forchheim, den 30.9.1965
Stadtbauamt
[Signature]

Der Stadtrat hat gem. § 2 (1) BBauG. am 27.3.1963 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Forchheim, den 10.8.1966
Stadtbauamt
[Signature]
Oberbürgermeister

Der Plan wurde gem. § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 11.2.66 bis 11.3.66 öffentlich ausgelegt.

Forchheim, den 10.8.1966
Stadtbauamt
[Signature]
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat gem. § 10 BBauG. den Plan am 4.1.1967 als Satzung beschlossen.

Forchheim, den 10.8.1966
Stadtbauamt
[Signature]
Oberbürgermeister

Gemäß § 11 des BBauG. mit rechtskräftiger Registrationsentscheidung vom 24.11.1966 Nr. 13-524/2-6/66 genehmigt.

Forchheim, den 31.1.1967
[Signature]
Oberbürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG. in der Zeit vom 30.12.1966 bis 30.1.1967 öffentlich ausgelegt und mit der Bekanntmachung am 30.12.1966 rechtsverbindlich.

Forchheim, den 31.1.1967
[Signature]
Oberbürgermeister

STADT FORCHEIM — R.M.D.
FREIZEITINSEL LÖSCHWÖHR
BEGRIFFUNGSKANAL UND ALTE REGNITZ
OKTOBER 1964 (GESAMTLAGEPLAN) M: 1:1000

GEÄNDERT UND ERGÄNZT NACH BESCHLÜSSEN MIT HERRN DR. OTTO RITNER - BAYERISCHE SPORTAKADEMIE AM 20.11.1964 (GESAMTLAGEPLAN)